

## Ausstellungsordnung für die 39. Weper-Kleintierausstellung in Moringen

Am 23. und 24.11.2019 führt der Kleintierzuchtverein F 92 Moringen e.V. seine 39. Weper-Kleintierausstellung in der Moringener Stadthalle durch.

Maßgebend sind die AAB des Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter, soweit sie nicht durch diese Ausstellungsordnung ergänzt, bzw. geändert werden.

1. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder, die dem BDRG angehören.
2. Es können alle anerkannten Hühner- und Taubenrassen, sowie Wassergeflügel ausgestellt werden.
3. **Es können nur geimpfte Tiere ausgestellt werden. Es besteht Impfpflicht für Hühner und Zwerghühner gegen Newcastle-Krankheit, sowie bei Tauben gegen Paramyxovirose. Als Nachweis ist die Impfbescheinigung bei Anmeldung beizufügen.**
4. **Die der Tierhaltung zugeteilte Registriernummer des zuständigen Veterinäramtes ist auf der Anmeldung mit anzugeben.**
5. Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Anmeldebogen zu benutzen.
6. Das Standgeld einschließlich Kostenbeitrag beträgt € 4,00 pro Tier. Jungzüchter zahlen € 2,50 pro Tier. Der Porto- und Drucksachenanteil beträgt € 2,00 pro Aussteller. Jeder Aussteller hat einen Katalog zum Preis von € 3,00 abzunehmen. Die Katalogabnahme bei Jungzüchtern ist freiwillig.
7. **An Preisen werden vergeben:**  
**Wepermeister 2019**, gewertet werden die 6 besten Tiere eines Züchters einer Rasse/Farbenschlag, Zuchtjahr 2019. Die Tiere brauchen vorab nicht benannt werden.  
**Jugend-Wepermeister 2019**, gewertet werden die 6 besten Tiere eines Züchters einer Rasse/Farbenschlag, Zuchtjahr 2019. Die Tiere brauchen vorab nicht benannt werden.  
Ehrenpreis – Sach E oder € 8,00  
Zuschlagspreis – Sach Z oder € 4,00  
2 Sonder-E KLZV F 92 Moringen – Pokal  
Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.  
LVE – Band, LVJE – Band, KVP
8. **Meldeschluss ist der 07.11.2019 (Datum Poststempel) oder wenn insgesamt 300 Tiere angemeldet sind.**
9. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Schauleitung entstehen, so wird hierfür eine Entschädigung pro Tier gezahlt. Die Höhe der Entschädigung wird von der Schauleitung festgelegt.
10. **Einsetzen der Tiere ist am Donnerstag, 21.11.2019 von 16.30 bis 19.30 Uhr.**
11. Offizielle Eröffnung der Schau ist am Samstag, 23.11.2019 um 11.00 Uhr.
12. **Das Standgeld bitten wir bei der Volksbank Solling/Moringen zu überweisen. KLZV F 92 Moringen, IBAN: DE74 2626 1693 0015 4938 00.**
13. Beschwerden gegen Preisrichter und Schauleitung und Reklamationen gleich welcher Art, werden nach dem 24.12.2019 nicht mehr angenommen. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.
14. Die ausgestellten Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Vom **Verkäufer** wird eine Gebühr von 10% des Verkaufspreises erhoben. Das gleiche gilt bei Rückkäufen (Aussteller gleich Käufer). Verkaufte Tiere werden am Samstag ab 13.00 Uhr ausgegeben.
15. Ausgabe der Tiere am Sonntag, 24.11.2019 um 16.00 Uhr.
16. Bei Abgabe der Meldepapiere erkennt der Aussteller diese Ausstellungsordnung an.
17. Als Preisrichter verpflichtet: Wolf Wilhelm Heimbokel, Gieboldehausen und Wolfgang Vaterodt, Niederorschel
18. Die Anmeldungen sind zu richten an: **Ralf Wittmeier, Theodor-Storm-Str. 1, 37186 Moringen 05554-8591 oder 0176-57935463**
19. **Informationen zum Datenschutz:** Ich bin damit einverstanden, dass der F 92, im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht, für Vereinswerbezwecke nutzt und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt. Dies gilt auch zur Weitergabe innerhalb der Verbände an die zuständigen Kreisverbände, den Landesverbänden, dem Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter und dem Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter in Deutschland. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten personengebundenen Daten sowie Fotos im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.
20. Die Schau ist geöffnet am Samstag, 23.11.19 von 10.00-17.30 und Sonntag, 24.11.19 von 10.00-16.00 Uhr.